

### **Allgemeinverfügung zu standesamtlichen Trauungen sowie zur Benutzung des Bürgersaals für standesamtliche Trauungen**

Aufgrund der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 vom 17. März 2020 in der derzeit gültigen Fassung, erlässt die Gemeinde Denkingen nachfolgende Allgemeinverfügung:

1. Standesamtliche Trauungen finden ausschließlich im Bürgersaal der Gemeinde Denkingen statt. Es dürfen bis zu 10 Personen einschließlich Brautpaar und Trauzeugen teilnehmen. Die Standesamtsperson wird hierbei nicht mitgezählt.
2. Über die 10 Personen hinaus dürfen keine weiteren Teilnehmer teilnehmen. Es dürfen auch keine Teilnehmer im Freien (z.B. Spalier) teilnehmen oder im Anschluss an die Feier die Teilnehmer der Trauung begrüßen und/oder beglückwünschen.
3. Es ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten, ausgenommen sind Personen, welche in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben. Ausnahmen sind weiter bei hilfebedürftigen Personen zulässig. Die Sitzplätze stehen mit ausreichendem Abstand sowohl für das Brautpaar und die Trauzeugen, wie auch für die weiteren Teilnehmer bereit. Stehplätze sind nicht zulässig. Die Stühle dürfen nicht verschoben oder zusammengerückt werden.
4. Personen mit Krankheitssymptomen können an der Feier nicht teilnehmen.
5. Am Eingang steht die Möglichkeit einer Handdesinfektion zur Verfügung. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.
6. Darbietungen Dritter, wie beispielsweise Gesang oder Gedichtvortrag sind nicht gestattet. Musikdarbietungen aus elektronischen Geräten sind gestattet. Foto-, Handy- und Videoaufnahmen dürfen, sofern alle Teilnehmer einverstanden sind, gemacht werden. Der Sitzplatz darf hierzu nur verlassen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 m zu allen Seiten hin gewährleistet wird. Nach der Foto-/Filmaufnahme ist der Sitzplatz wieder unverzüglich einzunehmen. Gemeinschaftsaufnahmen, bei der die Anwesenden den Abstand von mind. 1,5 m nicht einhalten können, sind untersagt. Gemeinschaftliche Fotos der Brautleute sind auch ohne Abstandsregelung gestattet.
7. Die Gratulation erfolgt unter Einhaltung des Abstands von mind. 1,5 m durch entsprechende Gesten. Körperliche Kontakte wie Umarmungen, Gratulation durch Händeschütteln usw. sind zu unterlassen. Dies gilt nicht für die Brautleute untereinander. Ringtausch ist gestattet.
8. Unterschriften der Trauzeugen sind jeweils mit eigenem Kugelschreiber zu vollziehen. Die Brautleute bekommen einen Kugelschreiber der Gemeinde gestellt. Dieser darf als Erinnerung mitgenommen werden.

9. Eine Gratulation durch die Standesamtsperson per Handschlag erfolgt nicht. Das Gastgeschenk wird vom Standesbeamten nicht überreicht, sondern liegt auf dem Tisch zur Abholung durch die Brautleute bereit.
  
10. Beim Betreten und beim Verlassen des Bürgersaals ist ein Abstand von mindestens 1,50 m einzuhalten. Dies hat in einer geregelten Reihenfolge zu erfolgen, so dass der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet werden kann.  
Zusammenkünfte nach oder vor der standesamtlichen Trauung (z.B. Sektempfang) sind weder im Bürgersaal noch vor dem Bürgersaal gestattet.
  
11. Da sich die Corona-Lage sowie die rechtlichen Begebenheiten regelmäßig ändern können, sind weitere Auflagen jederzeit möglich

Diese Allgemeinverfügung tritt ab 08.05.2020 in Kraft.

Denkingen, den 07.05.2020

Wuhrer  
Bürgermeister